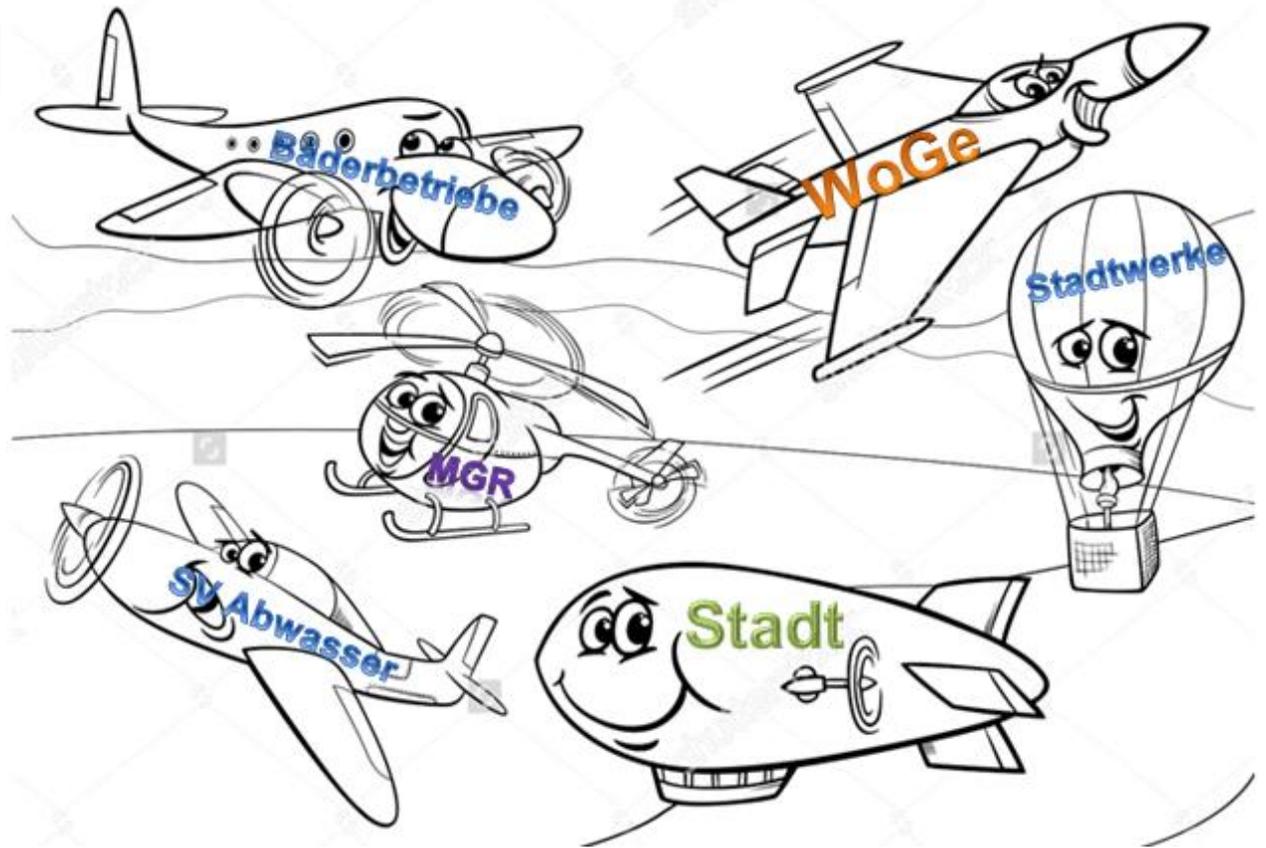


Gesamtabschluss 2015

Entwurf

der

Stadt Werdohl



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Gesamtbilanz	2
II. Gesamtergebnisrechnung	4
III. Gesamtanhang	5
1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss	6
1.2 Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Gesamtabchlusses	7
1.3 Grundsätzliches zum Gesamtanhang	7
2.1 Angaben zum Konsolidierungskreis	8
2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	10
2.3 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	16
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	25
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	28
6. Sonstige Angaben	29
 <u>Anlagen zum Gesamtanhang</u>	
• Anlage 1 - Gesamtanlagenspiegel	31
• Anlage 2 - Gesamtverbindlichkeitspiegel	32
• Anlage 3 - Gesamtkapitalflussrechnung	33
• Anlage 4 - Eigenkapitalpiegel	35

IV. Gesamtlagebericht	36
1. Vorbemerkung	36
2. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	36
3. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	39
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	40
5. Ausblick 2015, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Werdohl	41
- Stadt Werdohl (Mutter)	41
- Bäderbetriebe Werdohl (Tochter)	42
- Stadtwerke Werdohl GmbH (Tochter)	43
- Sondervermögen Abwasserbeseitigung (Tochter)	44
- Gesamtfazit	44
<u>Anlage zum Gesamtlagebericht:</u>	45
Personenbezogene Daten und Angaben über Mitgliedschaften der Ratsmitglieder in Organen für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 116 Absatz 4 GO NRW	

- I. Gesamtbilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtanhang**
- IV. Gesamtlagebericht**

Gesamtbilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
0. <u>Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</u>		0,00		0,00
1. <u>Anlagevermögen</u>				
1.1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		5.117.293,37		5.664.261,53
1.2. <u>Sachanlagen</u>				
1.2.1. <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.1.1. Grünflächen	4.057.578,42		4.125.659,44	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.572.812,58		2.573.359,29	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.795.050,15		1.802.656,65	
	<u>8.425.441,15</u>		<u>8.501.675,38</u>	
1.2.2. <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.537.260,00		1.598.547,00	
1.2.2.2. Schulen	21.919.506,17		22.974.650,86	
1.2.2.3. Wohnbauten	689.810,00		721.532,00	
1.2.2.4. Krankenhäuser	0,00		0,00	
1.2.2.5. Soziale Einrichtungen	0,00		0,00	
1.2.2.6. Sportsstätten	0,00		0,00	
1.2.2.7. Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0,00	
1.2.2.8. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				
	<u>9.329.012,43</u>		<u>9.686.417,43</u>	
	<u>33.475.588,60</u>		<u>34.981.147,29</u>	
1.2.3. <u>Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.059.904,97		7.050.196,47	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	4.937.371,00		5.086.592,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.287.320,21		28.225.260,46	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.603.547,86		29.643.053,10	
1.2.3.6. Stromversorgungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.7. Gasversorgungsanlagen	4.126.268,68		4.134.566,66	
1.2.3.8. Wasserversorgungsanlagen	5.357.479,34		5.475.219,22	
1.2.3.9. Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.492.429,26		3.627.486,00	
	<u>80.864.321,32</u>		<u>83.242.373,91</u>	
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	11,00		11,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	151.105,00		130.593,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.773.917,42		1.896.224,47	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.271.384,95		1.273.404,76	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.288.161,56		520.600,47	
		127.249.931,00		130.546.030,28
1.3. <u>Finanzanlagen</u>				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	5.936.866,00		5.667.135,00	
1.3.3. Beteiligungen	5.001,47		19.501,47	
1.3.4. Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	730.838,41		715.132,25	
1.3.6. Ausleihungen	420.083,53		435.086,88	
		7.092.789,41		6.836.855,60
2. <u>Umlaufvermögen</u>				
2.1. <u>Vorräte</u>				
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.836.771,80		2.863.857,56	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		0,00	
		2.836.771,80		2.863.857,56
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.676.296,84		3.963.555,74
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		9.241.303,78		10.743.345,67
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		458.825,52		359.849,44
4. <u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>		0,00		0,00
5. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		0,00		0,00
		<u>158.673.211,72</u>		<u>160.977.755,82</u>

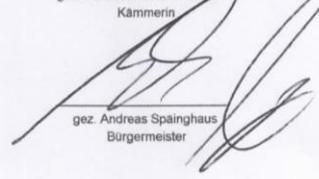
Gesamtbilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

<u>PASSIVA</u>	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<u>1. Eigenkapital</u>				
1.1. Allgemeine Rücklage	10.521.522,51		17.482.150,64	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4. Ergebnisvorräte	-2.107.269,08		-1.576.442,36	
1.5. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		0,00	
1.6. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.699.996,97		-7.503.549,88	
1.7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.514.394,17		3.561.758,96	
		10.228.650,63		11.963.917,36
<u>2. Sonderposten</u>				
2.1. Sonderposten für Zuwendungen	21.296.736,49		21.097.030,75	
2.2. Sonderposten für Beiträge	5.213.507,22		5.566.345,53	
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	571.385,09		586.570,14	
2.4. Sonstige Sonderposten	971.764,13		1.134.815,26	
		28.053.372,93		28.384.761,68
<u>3. Rückstellungen</u>				
3.1. Pensionsrückstellungen	16.722.015,00		15.978.598,00	
3.2. Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Steuerrückstellungen	37.580,00		88.744,68	
3.5. Sonstige Rückstellungen	1.861.081,08		2.393.043,93	
		18.620.676,08		18.460.386,81
<u>4. Verbindlichkeiten</u>				
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.079.590,28		40.462.561,89	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.625.807,74		55.525.227,54	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.692.377,33		2.964.447,55	
4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.059.579,61		2.841.811,61	
		101.457.354,96		101.794.048,79
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		313.157,12		374.641,18
		158.673.211,72		160.977.755,82

Aufgestellt
Werdohl, den 23.11.2023


gez. Vanessa Kunze-Haarperin
Kämmerin

Bestätigt
Werdohl, den 23.11.2023


gez. Andreas Späinghaus
Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

			2015		2014	
			EUR	% Anteil der ord. Gesamterträgen	EUR	% Anteil der ord. Gesamterträgen
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	22.884.273,93	41,24	18.828.321,45	38,19
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.914.653,23	23,27	10.492.877,31	21,28
3.	+	Sonstige Transfererträge	185.285,84	0,33	198.316,16	0,40
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.339.743,30	13,23	7.868.051,28	15,96
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.112.361,12	14,62	8.135.140,16	16,50
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.252,50	2,18	1.496.584,80	3,04
7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.664.866,21	4,80	1.949.643,39	3,95
8.	+	Aktivierete Eigenleistungen	176.550,65	0,32	263.945,30	0,54
9.	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	67.555,66	0,14
10.	=	Ordentliche Gesamterträge	55.488.986,78	100,00	49.300.435,51	100,00
11.	-	Personalaufwendungen	11.262.832,98	20,30	10.991.537,21	22,30
12.	-	Versorgungsaufwendungen	2.001.651,99	3,61	1.906.616,58	3,87
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.220.097,68	20,22	11.350.513,46	23,02
14.	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.722.232,06	12,11	7.011.144,43	14,22
15.	-	Transferaufwendungen	21.753.118,02	39,20	20.741.548,44	42,07
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.968.966,97	5,35	3.225.329,03	6,54
17.	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	55.928.899,70	100,79	55.226.689,15	112,02
18.	=	Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-439.912,92	-0,79	-5.926.253,64	-12,02
19.	+	Finanzerträge	348.298,48	0,63	329.817,80	0,67
20.	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	269.731,00	0,49	264.401,00	0,54
21.	-	Finanzaufwendungen	1.925.453,02	3,47	2.221.222,81	4,51
22.	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Gesamtfinanzergebnis	-1.307.423,54	-2,36	-1.627.004,01	-3,30
24.	=	Ordentliches Gesamtergebnis	-1.747.336,46	-3,15	-7.553.257,65	-15,32
25.	+	Außerordentliche Erträge	44,50	0,00	0,00	0,00
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	69,80	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Gesamtergebnis	-25,30	0,00	0,00	0,00
28.	=	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.747.361,76	-3,15	-7.553.257,65	-15,32
29.	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	47.364,79	0,09	49.707,77	0,10
30.	+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	+/-	Entnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.699.996,97	-3,06	-7.503.549,88	-15,22

III. Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss 2015

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

1. Allgemeines

1.1 Allgemeines zum Gesamtabschluss

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der NKF-Gesamtabschluss bedient sich der Regelungen analog der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts. Sofern auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, finden diese in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) entsprechende Anwendung. Die Vorschriften aus dem ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18.09.2012 durften erstmals für das Haushaltsjahr 2012 angewendet werden, soweit die Überleitungsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten.

Mit Hilfe des Gesamtabschlusses soll sich die Kommune einen Gesamtüberblick über ihre finanzielle Lage verschaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Zentralverwaltung ausgegliederten Aufgabenbereiche (Betriebe, Sondervermögen und sonstige Beteiligungen) in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden. Diese Form der Einbeziehung wird im NKF als „Konsolidierung“ bezeichnet. Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche wird die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so dargestellt, als ob es sich bei der jeweiligen Kommune um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

1.2 Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Gesamtabschlusses

Der Entwurf des Gesamtabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt. Die Bürgermeisterin leitet den von ihr bestätigten Entwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat der Stadt Werdohl zur Bestätigung zu (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW). Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt (§ 116 Abs. 6 GO NRW). Bei seiner Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Werdohl (§ 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Rat der Stadt Werdohl bestätigt grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss (§ 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Der vom Rat der Stadt Werdohl bestätigte Gesamtabschluss ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (§ 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW). Der Gesamtabschluss wird ergänzend auch noch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft.

1.3 Grundsätzliches zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses. Gemäß § 52 Absatz 2 KomHVO NRW sind in dem zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Außerdem ist die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen anzugeben.

Der Gesamtanhang ist gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW durch eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 zu ergänzen.

Bei der Erstellung des Gesamtanhangs sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (insbesondere Grundsätze der Einheitlichkeit, der Vollständigkeit, der Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen, der Stetigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit) zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen im Gesamtabschluss sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

2. Konsolidierung

2.1 Angaben zum Konsolidierungskreis

Zur Bestimmung, welche verselbständigten Aufgabenbereiche neben dem Jahresabschluss der Stadt Werdohl in den Gesamtabchluss einzubeziehen (= zu konsolidieren) sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises. In welcher Form und welchem Umfang die Einbeziehung erfolgt, ist abhängig von der Intensität der Unternehmensanbindung. Dabei wird zwischen drei Konsolidierungsmethoden unterschieden:

- **Methode Vollkonsolidierung für die „voll zu konsolidierenden Betriebe“:**

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW) werden als „voll zu konsolidierende Betriebe“ in den Gesamtabchluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr als 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung gegeben sind.

- **Methode At Equity für die „assozierten Unternehmen“:**

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (§ 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. §§ 311, 312 HGB) werden als „assozierte Unternehmen“ nach der Methode „At Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Sie sind anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr als 20 bis 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine At Equity-Konsolidierung gegeben sind.

- **Methode At Cost für die „übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche“:**

Alle übrigen verselbständigten Aufgabenbereiche (übrige Beteiligungen einschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung) werden im Gesamtabchluss als fortgeführte Anschaffungskosten berücksichtigt und unter den Posten des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von weniger als 20 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der Methode „At Cost“ gegeben sind.

- **Keine Einbeziehung in den Gesamtabchluss (= verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung)**

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, werden nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Dies bedeutet, dass diese Betriebe nicht nach den Methoden „Vollkonsolidierung“ oder „At Equity“ zu konsolidieren sind, sondern lediglich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Methode „At Cost“) im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Die Zusammensetzung der im Gesamtabchluss einbezogenen „verselbstständigten Aufgabenbereiche (Beteiligungen)“ des Konzerns Stadt Werdohl ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Name des verselbstständigten Aufgabenbereiches	Beteiligungsquote Stadt	Maßgeblicher Einfluss?	Untergeordnete Bedeutung?	Konsolidierungsmethode
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	100,00 %	ja	nein	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Werdohl GmbH	75,02 %	ja	nein	Vollkonsolidierung
Sondervermögen Abwasserbeseitigung	100,00 %	ja	nein	Vollkonsolidierung
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	40,00 %	nein	nein	At Equity
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	20,29 %	nein	nein	At Equity
Werdohl Marketing GmbH	33,00 %	ja	ja	At Cost
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1,84 %	nein	ja	At Cost
Märkische Seniorenzentren GmbH	0,97 %	nein	ja	At Cost
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung über Stadtwerke Werdohl GmbH)	8,33 %	nein	ja	At Cost
Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (mittelbare Beteiligung über MVG)	0,00 %	nein	ja	At Cost
Hospiz Mutter Teresa GmbH (mittelbare Beteiligung über Märk. Seniorenzentren GmbH)	0,00 %	nein	ja	At Cost
Sonstige				
Zweckverband für Abfallbeseitigung		nein	ja	At Cost
Ruhrverband (Zweckverband)		nein	ja	At Cost
KDVZ Citkomm (Zweckverband)		nein	ja	At Cost
Volkshochschule Lennetal (Zweckverband)		nein	ja	At Cost
Versorgungsfond Westfälische Versorgungskasse		nein	ja	At Cost

Anmerkung: Der Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital der **Werdohl Marketing GmbH** beträgt lediglich 8.250 €. Da dieser verselbstständigte Aufgabenbereich somit von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist, wird er nicht in den Gesamtabchluss nach der At Equity- Methode einbezogen sondern lediglich mit den fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) berücksichtigt.

Für die **Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis** gilt gemäß dem Sparkassengesetz NRW ein **Einbeziehungsverbot**. Genossenschaften sind ebenfalls nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

2.2.1 Methode Vollkonsolidierung

Verselbstständige Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Werdohl stehen, sind gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches voll zu konsolidieren. Folgende Konsolidierungsschritte sind bei der Vollkonsolidierung vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung und
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden, voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Die Stadt Werdohl führt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 51 Absatz 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 301 HGB nach der sogenannten Erwerbsmethode durch. Dabei wird der Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Werdohl mit dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebes verrechnet.

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des NKF-Modellprojektes wird bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs (01.01.2010) abgestellt. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten ergibt. Der nach Verrechnung verbleibende positive Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und neubewertetem Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung aller stillen Reserven/Lasten.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag, der nach der Aufdeckung stiller Reserven als nicht ausgeschütteter Gewinn verbleibt, wird in der Allgemeinen Rücklage beim Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit Außenstehende am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes beteiligt sind, ist im Eigenkapital gesondert ein „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ auszuweisen. Dieser Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben gehalten werden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Schuldenbeziehungen (Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und der Stadt Werdohl nach § 303 Abs. 1 HGB eliminiert. Dabei sind die Begriffe „Forderungen“, „Rückstellungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit auszulegen. So sind unter anderem auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen. Lediglich die gegenüber Dritten bestehenden Schuldverhältnisse sind abzubilden.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden etwaige entstandene Aufwendungen oder Erträge beim Verkauf oder bei der Übertragung von Vermögensgegenständen innerhalb des „Konzernverbundes“ eliminiert. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden dabei auf den ursprünglichen Betrag zurückgesetzt.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wird im Konzern Stadt Werdohl gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Beziehungen mit Dritten beruhen. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung nach § 305 Abs. 1 HGB zu korrigieren. Erlöse sind dabei grundsätzlich mit den korrespondierenden Aufwendungen zu verrechnen. Ausgelöst wird die Saldenabstimmung durch den voll zu konsolidierenden Betrieb, der einen Erlös ausweist.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Konzernabschluss, also zum 01.01.2010 vorgenommen.

2.2.2 Bewertung nach der Methode „At Equity“ bei assoziierten Unternehmen

Die assoziierten Unternehmen (Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH und Gewerbetpark Rosmart GmbH) sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311, 312 HGB zu konsolidieren und lediglich anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben. Nach dieser Methode erfolgt keine Übernahme der einzelnen Bilanzpositionen (anteiliges Vermögen und Schulden) in den Gesamtabchluss. Grundsätzlich eröffnet dabei § 312 Abs. 1 HGB zwei Möglichkeiten des Wertansatzes. Sowohl der Deutsche Rechnungslegungsstandard 8 als auch das BilMoG sehen allerdings eine Einschränkung auf die Buchwertmethode vor, die aus diesem Grund auch bei der Stadt Werdohl zur Anwendung kommt.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Bei der erstmaligen Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen. In einer Nebenrechnung wird der Beteiligungsansatz auf eventuell vorhandene stille Reserven untersucht. Zu diesem Zweck wird der Beteiligungsansatz dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist bei erstmaliger Anwendung im Konzernanhang anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Ergebnisse aus der Fortschreibung der Wertansätze der assoziierten Unternehmen sind in der Gesamtergebnisrechnung unter gesonderten Posten als „Erträge aus assoziierten Unternehmen“ bzw. als „Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen“ zu erfassen.

Die Stadt Werdohl macht vom Wahlrecht des § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB Gebrauch und nimmt keine Anpassung der Einzelabschlüsse der assoziierten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden vor.

2.2.3 Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach „At Cost“

Alle übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (übrige Beteiligungen) werden nach der Methode „At Cost“ im Gesamtabschluss grundsätzlich als fortgeführte Anschaffungskosten berücksichtigt und unter dem „Bilanzposten Finanzanlagen“ ausgewiesen.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Werdohl anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Sind die in den Gesamtabschluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen nach anderen Methoden bewertet worden, müssen die entsprechenden Bilanzpositionen grundsätzlich nach den für die Kommune geltenden Vorschriften neu bewertet und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabschluss übernommen werden. Abweichungen von den auf den Jahresabschluss der Stadt (Mutter) angewandten Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang anzugeben und zu begründen.

Auch hierzu sieht § 308 Abs. 2 HGB entsprechende Bewertungsvereinfachungen vor. Nach § 308 Abs. 2 HGB kann aber von einer Neubewertung abgesehen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Werdohl“ von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Einzelnen wurden für den Gesamtabschluss 2015 folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden.
- Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

- Für die städtischen Bereiche „Medien Stadtbücherei, Feuerwehrbekleidung, Schaltschränke, Grünanlagen/Aufwuchs und Straßenbegleitgrün, Stadtwald/Aufwuchs, Straßenbeschilderung/Straßenbeleuchtung, Vorräte Elektromaterial, Schutzausrüstung beim Baubetriebshof/Feuerwehr und Vordächer Innenstadt“ wurden Festwerte gebildet.
- Geringwertige Vermögensgegenstände nach § 36 Abs. 4 KomHVO wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Bei abweichenden Bewertungsverfahren der voll zu konsolidierenden Betriebe wurde auf rechnungslegungsbezogene Erleichterungen zurückgegriffen.
- Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden die Wertansätze der assoziierten Unternehmen sowie die Anschaffungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, bilanziert.
- Vorräte wurden grundsätzlich zu (durchschnittlichen) Anschaffungskosten bilanziert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Ausfallrisiken und weitere Unsicherheiten sind durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen.
- Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Zuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten ausgewiesen, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sie werden entsprechend der Abschreibung der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sofern bei der Auflösung der Sonderposten keine ausreichenden Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung anhand der durchschnittlichen Nutzungsdauer (gewogener Durchschnitt). Bei zweckgebundenen Rücklagen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Sonderposten entsprechend der Vorgehensweise bei den Ertrags- und Baukostenzuschüssen anhand der durchschnittlichen Nutzungsdauer ohne Einzelzuordnung.
- Die Rückstellungen decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab.
- Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Rechnungslegungsbezogene Vereinfachungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses werden folgende vom NKF-Modellprojekt entwickelte Vereinfachungsregelungen für die Bilanzierung sowie die Bewertung der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen angewandt:

a) Verzicht auf eine Anpassung bei „Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)“

Die Stadt Werdohl hat bis 2012 geringwertige Vermögensgegenstände bis 410,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab dem Jahr 2013 werden diese GWG direkt als Aufwand verbucht. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab, Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro netto werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (sog. Poolabschreibung). Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Konzernabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommunen neu bewertet werden. Dazu müsste eine Vielzahl von Vermögensgegenständen einzeln untersucht und ggf. entsprechend neu bewertet werden. Dem entstehenden Aufwand steht allerdings kein adäquater Informationsvorteil entgegen.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Auch aufgrund der geringen Summe, die die GWG an der Gesamtbilanzsumme einnehmen (weit unter 1 %) ist von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen. Auf eine Anpassung der Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabschlusses wird daher verzichtet.

b) Zusammenfassung der Forderungsposten in einem Bilanzposten

Die Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO teilt die Forderungen in einzelne Unterpositionen auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe nicht vorgenommen. Daher sieht das Muster des Innenministeriums zur Gesamtbilanz die Beschränkung auf die beiden Positionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Arbeitsaufwand für die Aufgliederung zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgegensteht. In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Stadt sowie der voll zu konsolidierenden Betriebe daher unter den Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

c) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Die Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO sieht auch für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine dezidierte Aufgliederung vor. Das Muster zur Gesamtbilanz fasst diese Unterposten hingegen zusammen. Um eine arbeitsaufwändige Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen zu vermeiden, wird für den Gesamtabschluss auf das Muster zurückgegriffen.

d) Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Für die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von ca. 2.000 € festgelegt, weil der Arbeitsaufwand ansonsten zu hoch wäre und die wegfallenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

e) Verzicht auf die Anpassung der Herstellungskosten

Die Wahl- und Pflichtbestandteile bei der Aktivierung von Herstellungskosten unterscheiden sich zwischen dem NKF und dem HGB. Bei einer Neubewertung der bei den voll zu konsolidierenden Betriebe aktivierten Herstellungskosten nach den Vorschriften des NKF müssten alle Aktivierungen auf ihre einzelnen Bestandteile hin zeitaufwendig untersucht und für den Gesamtabschluss ggf. angepasst werden. Herstellungskosten spielen aber bei einer Kommune nur eine untergeordnete Rolle. Es wird daher auf die Anpassung der Herstellungskosten im Rahmen des Gesamtabschlusses verzichtet.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

f) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der bei den voll zu konsolidierenden Betriebe bilanzierten Vermögensgegenstände weichen in Teilbereichen von den Nutzungsdauern der bei der Kommune bilanzierten Vermögensgegenstände ab. Grundsätzlich müssten die von den voll zu konsolidierenden Betriebe zugrunde gelegten Nutzungsdauern an die im Gesamtabchluss geltenden Nutzungsdauern angepasst werden.

Dazu müsste jeder Vermögensgegenstand untersucht und ggf. neu bewertet werden, soweit es sich um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Es wäre eine weitere Anlagenbuchhaltung für Konzernzwecke erforderlich. Die Neubewertung für die Gesamtbilanz wird daher aus Vereinfachungsgründen auf wesentliche, gleichartige Vermögensgegenstände beschränkt. Auch hier kann von einer Anpassung abgesehen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Gleichartige Vermögensgegenstände liegen im Gesamtabchluss der Stadt Werdohl nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei unbebauten Grundstücken vor. Der Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung nimmt im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme lediglich eine untergeordnete Bedeutung ein (1.271 T€ / 158.673 T€ = 0,80 %). Die unbebauten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr; eine Neubewertung ist damit nicht notwendig.

Bei den weiteren wesentlichen Bilanzposten liegt keine Gleichartigkeit vor. So umfassen die bebauten Grundstücke bei der Kommune wertmäßig vor allem die Schulen/Kindergärten/Sporthallen, bei den Stadtwerke GmbH die Bauten, die den Wasserversorgungsanlagen zugerechnet werden können, bei der Bäderbetriebe GmbH die Bäder und beim Abwasserbetrieb lediglich Grundstücke mit Bauten, die der Abwasserbeseitigung dienen. Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz der Stadt Werdohl besteht im Wesentlichen aus dem Straßenvermögen und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, welches keinem Werteverzehr unterliegt. Bei der Stadtwerke GmbH fallen hierunter die Wasserversorgungs- und Gasversorgungsanlagen und beim Sondervermögen Abwasser die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Auch bei den Fahrzeugen liegt keine wesentliche Gleichartigkeit vor, die eine Neubewertung rechtfertigen würde. So fallen bei der Stadt Werdohl hierunter vor allem die Feuerwehrfahrzeuge sowie die betriebsspezifischen Fahrzeuge des Baubetriebshofes. Die Dienstfahrzeuge nehmen unter dieser Bilanzposition nur eine untergeordnete Rolle ein. Auch bei den voll zu konsolidierenden Betrieben stellen die Bilanzansätze unter der Position „Fahrzeuge“ nur einen unwesentlichen Bilanzanteil dar.

Aus den vorgenannten Gründen wird auf eine Anpassung der Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss verzichtet.

Abschreibungsmethoden

Die Stadt Werdohl schreibt ausschließlich linear ab, beginnend mit dem Monat der Aktivierung bzw. Inbetriebnahme des Anlagevermögens. Auch das Sondervermögen Abwasserbeseitigung schreibt ausschließlich linear ab. Die Abschreibung im Bereich Gas- und Wasserversorgung bei den Stadtwerke GmbH erfolgt bei Zugängen bis zum Geschäftsjahr 2006 überwiegend degressiv mit dem späteren Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen; bei Zugängen ab dem Geschäftsjahr 2007 nur noch linear. Das Anlagevermögen der Bäderbetriebe GmbH wird linear abgeschrieben.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Im Falle einer Angleichung der Abschreibungsmethoden an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen der degressiv abgeschrieben Vermögensgegenstände der Gas- und Wasserversorgung gesondert ermittelt und in der Gesamteröffnungsbilanz aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf das laufende Gesamtergebnis allerdings nicht belasten, sodass hier eine Verrechnung mit den Vorjahresergebnissen erfolgen müsste. Dies würde eine zweite Anlagenbuchhaltung für Konzernzwecke erfordern. Da im NKF eine degressive Abschreibung unter der Voraussetzung zugelassen ist, dass diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht und es sich bei der Abschreibung im Bereich der Gas- und Wasserversorgung um eine betriebsspezifische Abschreibung handelt, wird auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode verzichtet.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz entspricht grundsätzlich den Gliederungsvorschriften des § 50 Abs. 3 KomHVO. Lediglich für die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewandt (= Zusammenfassung der Forderungsposten in einem Bilanzposten und Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten).

Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtanlagenspiegel** entnommen werden.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter fallen Lizenzen für erworbene Software und Konzessionen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus werden hier die Firmenwerte der voll zu konsolidierenden Betriebe nachgewiesen (rd. 5,1 Mio. €). Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung wurde entgegen dem Ausweis des Eigenkapitals in der Bilanz des Sondervermögens (rd. 350.000 €) nur mit einem Wert von einem Euro berücksichtigt, da diese Eigenkapitalausweisung auf Fehlbuchungen aus Vorjahren beruht. Der Differenzbetrag wurde in die Ausweisung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich umgegliedert (s. auch Erläuterungen zum Sondervermögen Abwasserbeseitigung in Ziffer 5 des Gesamtlageberichtes).

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

2. Sachanlagen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen

In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte. Grünflächen wurden generell mit 4 € pro qm bewertet. Die Wasser- und Schutzflächen wurden mit 1 € pro qm bewertet. Gartenland, Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel und Biwakplätze wurden mit 25 % des jeweiligen Bodenrichtwertes des umgebenden erschlossenen Baulandes angesetzt. Neben den Grundflächen wurde der Aufwuchs grundsätzlich mit 10 % vom durchschnittlichen Bodenrichtwert (rd. 90 €) bewertet. Für den Aufwuchs wurde ein Festwert gebildet, der eine 50%ige Abschreibung des ermittelten Zeitwertes zum Bilanzstichtag zugrunde legt.

Aufbauten wie Spielgeräte, Parkbänke usw. wurden mit den jeweiligen Restbuchwerten auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten bilanziert.

Wald und Forsten

Für den Bodenwert wurde ein Pauschalwert auf der Basis der Empfehlung des Umweltministeriums in Höhe von 0,46 €/qm angesetzt. Der Aufwuchs wurde auf der Grundlage vorliegender Bewertungsgutachten und unter Berücksichtigung der derzeit auf dem Markt erzielbaren Werte mit einem Durchschnittswert von rd. 60 Cent pro qm als Festwert berücksichtigt.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Die Bewertung erfolgte je nach Art des jeweiligen Grundstückes mit Beträgen zwischen 50 Cent/qm bis maximal 100 % des jeweiligen Bodenrichtwertes des umliegenden erschlossenen Baulandes.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Werte für die städtischen Brunnenanlagen und die Lennefontäne ausgewiesen. Die Brunnen säule in der Sandstraße wurde auf der Grundlage des Versicherungswertes bewertet. Für die übrigen Brunnenanlagen und die Lennefontäne erfolgte die Bewertung auf der Grundlage der indizierten Herstellungskosten.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu zählen Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Bäder, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (Schulen, Kindergärten etc.) sind durchgängig mit 25 % des Bodenrichtwertes des umgebenden erschlossenen Baulandes angesetzt worden. Bei nicht kommunal nutzungsorientierten Grundstücken wurden die Bodenrichtwerte mit 100 % angesetzt (z.B. Wohnbauten).

Die Bewertung der städt. Gebäude erfolgte grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren. Hierbei wurden die sogenannten Normalherstellungskosten 1995 (NHK 1995) zugrunde gelegt und durch Indexfortschreibung auf den 1.1.2007 hochgerechnet.

Vermietete Immobilien wurden anhand des Ertragswertverfahrens bewertet.

Außenanlagen wurden im Regelfall mit pauschalen Zuschlägen auf den ermittelten Sachwert in die Wertermittlung einbezogen. Besondere Anlagen wurden abweichend hiervon einzeln bewertet (z. B. Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten).

2.3 Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wurden als Bodenwert 10 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes für erschlossene Baugrundstücke angesetzt. Im Außenbereich wurde der Bodenwert pauschal mit einem Euro pro qm berücksichtigt.

Brücken und Tunnel

Die Herstellungskosten der Brückenbauwerke wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 indiziert. Für Baumängel wurden einzelfallbezogene Abschläge berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Werte um die bisher angefallenen Abschreibungen reduziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bei der Bewertung der Straßen wurde je nach Ausbauart ein Herstellungswert von 68 €/qm bis 150 €/qm Straßenfläche zugrunde gelegt. Je nach Straßenzustand wurde der tatsächliche Straßenwert durch Abschläge vom Herstellungswert ermittelt. Eine getrennte Bewertung von Unterbau und Oberschicht erfolgte nicht. Die Restnutzungsdauer wurde jeweils anhand des vorgefundenen Straßenzustandes unter Berücksichtigung der örtlichen Abschreibungstabelle ermittelt. Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom Gesamtbodenwert der Straßenflächen berücksichtigt und als Festwert bilanziert.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Straßenschilder, Verkehrlenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrlenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswarteallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen, Vordächer in der Innenstadt, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Gas- und Wasserversorgungsanlagen.

Die Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert.

Die Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Bei den Buswarteallen wurden, soweit möglich, indizierte Anschaffungswerte zugrunde gelegt. Die Buswarteallen, bei denen das Herstellungsjahr nicht mehr zu ermitteln war, wurden mit einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte in diesen Fällen unter Zugrundelegung von aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerten.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Die Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Die Vordächer wurden mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Die Bewertung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Gas- und Wasserversorgungsanlagen erfolgte jeweils auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nachgewiesen werden hier die Restbuchwerte von Buswarteallen, die sich nicht auf städtischem Grund und Boden befinden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hierunter fallen insbesondere Gemälde, Skulpturen in der Innenstadt, technische Denkmäler im Bahnhofsbereich, das Mahnmal auf dem Ludwig-Grimm-Platz und das Vertriebenenmahnmal auf dem Friedrich-Kessler-Platz.

Versicherte Kunstgegenstände wurden mit dem Versicherungswert bilanziert. Gekaufte Kunstgegenstände wurden, soweit feststellbar, mit dem jeweiligen Kaufpreis berücksichtigt.

Ansonsten wurde bei Werken von namhaften Künstlern der Wert geschätzt. Sonstige Kunstwerke und Baudenkmäler wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Betriebsanlagen (Kabelnetze, Gasleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen etc.) erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, in begründeten Ausnahmefällen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Stadt ist ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung ab der Wertgrenze von 410 € netto für den einzelnen Vermögensgegenstand zu bewerten; geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb von 410 € werden gemäß § 36 (2) KomHVO NRW direkt als Aufwand gebucht. Eine Bilanzierung erfolgt somit nicht. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 € netto im Jahr des Zugangs vollständig ab; Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro netto werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Wegen der untergeordneten Bedeutung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet.

Für den Medienbestand der Bücherei, die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, werden unter dieser Bilanzposition nachgewiesen.

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen für künftige Sachanlageinvestitionen ausgewiesen. Hierbei steht der Zahlung noch kein Vermögenszugang gegenüber.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 bis 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hierbei um kein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden.

3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ausgewiesen werden die Beteiligungen an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH und der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH.

3.2 Beteiligungen

Nachgewiesen werden die Beteiligungen an der Werdohl Marketing GmbH.

3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Nachgewiesen werden die Anteile an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH und der Märkischen Seniorenzentren GmbH sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der Bestand des Pensionsfonds.

Der Anteil an der Märkischen Verkehrsgesellschaft wurde mit dem Substanzwert bilanziert. Die Märkische Seniorenzentren GmbH ist mit dem Nominalwert der Beteiligung bewertet. Die Mitgliedschaft im Zweckverband für Abfallbeseitigung wurde nachträglich mit rd. 81.000 € bewertet. Für die übrigen Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde jeweils ein Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

3.4 Ausleihungen an Beteiligungen

Es handelt sich um Darlehen, die der Wohnungsgesellschaft Werdohl gewährt wurden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bewertet wurde der Vorrat an Elektromaterial des Baubetriebshofes (Festwert), das eingelagerte Streusalz sowie Heizöl und Flüssiggasbestände in Feuerwehrgerätekäusern und am Sportplatz Altenmühle sowie Materialien für die Wasserversorgung und Betriebsführung des Gasnetzes (Wiederbeschaffungswert). Ausgewiesen werden ferner Bau- und Gewerbegrundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Grundstücke wurden grundsätzlich mit ihrem vorgesehenen Nettoverkaufswert zuzüglich Vermessungskosten bewertet. Außerdem wird der Bestand an Bau- und Installationsmaterial sowie an sonstigem Verbrauchsmaterial ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen werden die nicht ausgeglichenen, werthaltigen Forderungen (z.B. aus Steuern- und Gebührenbereich sowie aus Lieferungen und Leistungen wie Gas- und Wasserverkauf) sowie eine Darlehensforderung gegenüber der Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH. Die Darlehensforderung gegenüber der Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH ist mit keiner Gegenleistung verbunden und ist daher abgezinst worden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 nicht werthaltige Forderungen der Stadt in Höhe von rd. 340.000 € ausgebucht. Diese sind in der Bilanz nicht enthalten.

3. Liquide Mittel

Nachgewiesen werden hier Kontostände der Bankkonten, Barkassen, eingenommene Schecks und Bestände der Schulgirokonten. Nähere Angaben ergeben sich aus der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (also Zahlungen in 2015), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag (also 2016) betreffen, auszuweisen.

Bilanziert wurden im Wesentlichen die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2016, verschiedene Sozialleistungen und Schülerbeförderungskosten.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Passiva

I. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Ausgleichsrücklage, der Allgemeine Rücklage, möglichen Sonderrücklagen sowie dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag zusammen.

Die **Ausgleichsrücklage** ergibt sich aus dem kommunalen Einzelabschluss und beläuft sich zum 31.12.2015 auf 0 €. Für die Stadt Werdohl errechnete sich beim Umstieg auf das NKF zum 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) bei der Ausgleichsrücklage ein Bestand von rd. 9 Mio. € (Berechnung = ein Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Bilanzstichtag vorangegangenen drei Haushaltsjahre). Der Bestand der Ausgleichsrücklage wurde durch die Jahresfehlbeträge 2007 bis 2009 auf 0 € reduziert.

Als **Eigenkapital** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen oder Beiträge) anzusetzen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 10,2 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	10.521.522,51 €
Ergebnisvorträge	- 2.107.269,08 €
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	- 1.699.996,97 €
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.514.394,17 €
Endbestand Eigenkapital zum 31.12.2015	10.228.650,63 €

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen. Der gebildete Ausgleichsposten setzt sich aus den Minderheitsanteilen der Mark-E AG an der Stadtwerke Werdohl GmbH zusammen.

Sonderrücklagen bestehen nicht.

Im Jahr 2015 ist ein Defizit in Höhe von rd. 1,7 Mio. € entstanden, dass unter der Position **Gesamtbilanzgewinn/-verlust** ausgewiesen wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

II. Sonderposten

Sonderposten setzen sich zusammen aus den Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, den zweckgebunden Zuwendungen, den Sonderposten aus Beiträgen nach Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch, dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung und sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Davon ausgenommen sind die Sonderposten für Grundstücke, da diese nicht der Abschreibung unterliegen.

III. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Die Stadt Werdohl hat Rückstellungen gebildet für Pensionsansprüche (rd. 13,2 Mio. €) zzgl. Beihilfeansprüche (rd. 3,5 Mio. €). Daneben bestehen sonstige Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub (rd. 249.000 €), geleistete Überstunden (rd. 134.000 €), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (rd. 0,7 Mio. €). Für übrige Bereiche sind sonstige Rückstellungen im Umfang von rd. 325.000 € bilanziert, u.a. für die Bahnübergangsüberführung und für Pensionsverpflichtungen der citkomm services GmbH.

Bei den Stadtwerken Werdohl GmbH bestehen Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (rd. 73.900 €), Steuerrückstellungen (87.300 €) und sonstige Rückstellungen im Umfang von rd. 419.700 €. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für diverse energierechtliche Verpflichtungen.

Weitere Rückstellungen wurden bei der Bäderbetriebe Werdohl GmbH für Jahresabschlusskosten und Urlaubsansprüche sowie Überstunden im Umfang von insgesamt rd. 7.500 € gebildet.

Der Bestand an Rückstellungen aus dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 15.200 € setzt sich aus Jahresabschlusskosten zusammen.

IV. Verbindlichkeiten

Nachgewiesen werden die Verpflichtungen aus der Aufnahme von **Liquiditäts- und Investitionskrediten**. Die Verbindlichkeiten werden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** und **Transferleistungen** handelt es sich um im Jahr 2015 empfangene Leistungen, die erst im Jahr 2016 durch Zahlung ausgeglichen werden.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Nähere Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten **Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015**.

V. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden z.B. Steuererträge, Landeszuschüsse für das Folgejahr und Vorausleistungen für Benutzungsgebühren (Abwasser) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern Stadt Werdohl hat im Jahr 2015 insgesamt einen Verlust in Höhe von 1,7 Mio. € erwirtschaftet. Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38 und 2 KomHVO und enthält die danach erforderliche Mindestgliederung.

Informationen zu den Summenzeilen:

1. Ordentliche Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei dieser Position werden insbesondere die kommunalen Steuern ausgewiesen (insbesondere Realsteuern wie die Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern wie z. B. Vergünstigungssteuer und Hundesteuer verbucht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden (GV) ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z. B. Schlüsselzuweisungen) gehören auch zu dieser Position.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z. B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen nach dem AsylbLG), Unterhaltsleistungen, Schuldendiensthilfen u. a. werden als Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Einnahmen (z.B. Aufwendungsersatz erfasst).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden insbesondere die Umsatzerlöse der Stadtwerke GmbH sowie privatrechtliche Entgelte für erbrachte Leistungen (z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Eintrittsgelder) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet. Hier werden überwiegend Personal- und Sachkostenerstattungen verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge, die nicht speziell unter die anderen Ertragspositionen fallen, zu erfassen (z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

Aktivierete Eigenleistungen

Erstellen die Gemeinde oder die voll zu konsolidierenden Betriebe selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist.

2. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen bei der Stadt und den Stadtwerke/Bäderbetriebe GmbHs beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge für Pensionäre (einschl. Angehörige) der Stadt, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen wie Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch Aufwendungen für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen der voll zu konsolidierenden Betriebe wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie etwaige außerplanmäßige Abschreibungen werden über die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ erfasst. Die Abschreibungen sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder selbst hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und auszuweisen. Den Abschreibungen stehen im NKF Erträge aus der Auflösung erhaltener Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) gegenüber.

Transferaufwendungen

Hier sind insbesondere Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei Transferleistungen an natürliche Personen (z.B. Hilfen im Sozial- und Jugendbereich) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung. Daneben werden hier Aufwendungen für die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung, Fahrtkosten, Schutzkleidung etc.), Aufwendungen für Leasing/Miete und Beiträge für Versicherungen etc. zu erfassen.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

3. Finanzerträge/Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisübernahme der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind hauptsächlich Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite der Gemeinde und der voll zu konsolidierenden Betriebe sowie Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z.B. Aufwendungen für Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke oder Spendenerträge, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe sind). Dazu zählt z.B. nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde erfolgt.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung als Darstellung der Veränderung des Finanzmittelfonds unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage) des „Konzerns Stadt Werdohl“ ergänzen.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei ist allerdings nicht allgemein festgelegt, welche Zahlungsmittel und welche Zahlungsmitteläquivalente in den Finanzmittelfonds einbezogen werden. Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel verstanden, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Aufgrund der fehlenden eindeutigen Abgrenzung hat im Gesamtanhang eine Definition für die örtliche Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zu erfolgen.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Die Stadt Werdohl versteht unter dem Finanzmittelfonds den Bestand der liquiden Mittel entsprechend der Bilanzposition. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode stimmt damit mit den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2015 überein. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt als derivative Ermittlung. Das heißt, dass die Zahlen aus den Bewegungen/Veränderungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum Vorjahr abgeleitet werden. Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

Die **Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2015** ist dem Anhang als **Anlage 3** beigelegt.

6. Sonstige Angaben

Personal

Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden im Konzern Stadt Werdohl insgesamt rd. 300 Mitarbeiter beschäftigt.

Abschließende Bemerkungen

Die **Abfallbeseitigung** ist nach Ausgliederung der Abwasserbeseitigung und Umstellung der ehemaligen Straßenreinigungsgebühren zurzeit der einzige Bereich des Haushalts, der als kostenrechnende Einrichtung betrieben wird. Nach § 44 (6) Satz 1 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Zur Kostendeckung sind Sonderposten in Höhe von rd. 141.000 € ertragswirksam aufgelöst worden. Ein solcher Sonderposten ist nach dem Gebührenabschluss 2015 in Höhe von rd. 94.500 € gebildet worden. Zum 31.12.2015 besteht hiernach noch ein Sonderposten in Höhe von rd. 139.500 €.

Aufgrund der vorzeitigen Pensionierung von zwei Beamten mussten in 2015 rd. 1,4 Mio. € an Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zusätzlich bilanziert werden.

Der **Zweckverband Volkshochschule Lennetal** war zum 31.12.2009 aufgrund der bestehenden Pensionsverpflichtungen für Beamte bilanziell überschuldet. Die VHS hat zum Zwecke des bilanziellen Ausgleichs in 2011 entsprechende Forderungen an die Mitgliedskommunen geltend gemacht. Der Anteil der Stadt Werdohl beträgt zum 31.12.2015 rd. 187.500 €.

Im Jahr 2008 wurde zugunsten der **Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH** eine harte Patronatserklärung abgegeben, um eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu vermeiden. Hieraus können sich in der Zukunft finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben. Für diese Gesellschaft bestehen derzeit Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mio. €. In 2015 hat die Gesellschaft Ausgleichszahlungen von ihren Gesellschaftern nicht in Anspruch genommen; ein Verlustausgleich war somit nicht erforderlich.

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Weitere Haftungsverhältnisse ergeben sich aus den Bürgschaften für die Stadtwerke Werdohl GmbH in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und der Bäderbetriebe Werdohl GmbH in Höhe von ca. 0,9 Mio. €.

Insgesamt bestehen Haftungsverhältnisse aufgrund von Bürgschaften im Umfang von rd. 5,1 Mio. €.

Des Weiteren bestehen Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Werdohl GmbH und der Bäderbetriebe Werdohl GmbH zur evtl. Verlustabdeckung gegenüber der Kommunalen Zusatzversorgungskasse, deren Höhe nicht näher beziffert werden kann.

Darüber hinaus haftet die Stadt Werdohl gegenüber dem Bürgerbusverein Werdohl e.V. für evtl. eintretende Verluste in ebenfalls nicht näher bezifferbarer Höhe.

Eine Inanspruchnahme ist mit Ausnahme der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH in den beschriebenen Fällen bisher zwar nicht eingetreten und auch zukünftig nicht zu erwarten, gänzlich auszuschließen ist eine Inanspruchnahme jedoch nicht.

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage 4: Eigenkapitalpiegel

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Anlage 1 - Gesamtanlagenspiegel

Gesamtanlagenspiegel 2015	01.01.2015	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2015	Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge brutto	Verrechnete Zuschüsse	Zugänge netto	Abgänge	Umbuchungen		Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	
Anlagevermögen	223.137.851,89	0,00	0,00	2.995.011,07	466.678,85	0,00	225.935.915,11	80.090.704,48	6.697.643,51	312.446,66	86.475.901,33	139.460.013,78	143.047.147,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.370.982,30	0,00	0,00	38.909,53	0,00	0,00	9.409.891,83	3.706.720,77	586.877,69	0,00	4.292.598,46	5.117.293,37	5.664.261,53
Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen	133.677,88	0,00	0,00	24.288,49	0,00	0,00	157.966,37	89.260,68	15.802,49	0,00	105.063,17	52.903,20	44.417,20
Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung	8.350.323,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.350.323,48	2.783.441,15	556.888,23	0,00	3.340.129,38	5.010.194,10	5.566.882,33
Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Equity-Konsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen, DV-Software, Konzessionen, Schutzrechte)	886.980,94	0,00	0,00	14.621,04	0,00	0,00	901.601,98	834.018,94	13.386,97	0,00	847.405,91	54.196,07	52.962,00
Selbst geschaffene (eigene und aus Konzernsic) Immaterielle VG aus Einzelabschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erworben erworbene Immaterielle VG	886.980,94	0,00	0,00	14.621,04	0,00	0,00	901.601,98	834.018,94	13.386,97	0,00	847.405,91	54.196,07	52.962,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG an Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	206.930.013,99	0,00	0,00	2.923.455,78	420.235,90	0,00	209.433.233,87	76.383.983,71	6.111.765,82	312.446,66	82.183.302,87	127.249.931,00	130.546.030,28
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.320.859,47	0,00	0,00	26.193,33	44,71	1.550,57	9.348.558,66	819.184,09	103.933,42	0,00	923.117,51	8.425.441,15	8.501.675,38
Grünflächen	4.843.623,65	0,00	0,00	25.300,83	0,00	0,00	4.868.924,48	717.964,21	93.381,85	0,00	811.346,06	4.057.578,42	4.125.659,44
Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wald, Forsten	2.577.031,32	0,00	0,00	0,00	44,71	0,00	2.576.986,61	3.672,03	502,00	0,00	4.174,03	2.572.812,58	2.573.359,29
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.900.204,50	0,00	0,00	892,50	0,00	1.550,57	1.902.647,57	97.547,85	10.049,57	0,00	107.597,42	1.795.050,15	1.802.656,65
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.841.149,19	0,00	0,00	36.220,37	0,00	26.096,65	48.903.466,21	13.860.001,90	1.567.875,71	0,00	15.427.877,61	33.475.588,60	34.981.147,29
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.042.186,52	0,00	0,00	2.657,77	0,00	0,00	2.044.844,29	443.839,52	63.944,77	0,00	507.584,29	1.537.260,00	1.598.547,00
Schulen	31.429.641,41	0,00	0,00	0,00	0,00	26.096,65	31.455.738,06	8.454.990,55	1.081.241,34	0,00	9.536.231,89	21.919.506,17	22.974.650,86
Wohnbauten	1.029.080,05	0,00	0,00	6.920,01	0,00	0,00	1.035.980,06	307.528,05	38.642,01	0,00	346.170,06	689.810,00	721.532,00
Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.340.261,21	0,00	0,00	26.642,59	0,00	0,00	14.366.903,80	4.653.843,78	384.047,59	0,00	5.037.891,37	9.329.012,43	9.686.417,43
Infrastrukturvermögen	140.133.188,05	0,00	0,00	635.163,42	250.284,19	1.087.408,99	141.605.476,27	56.890.814,14	4.020.905,77	170.564,96	60.741.154,95	80.864.321,32	83.242.373,91
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.050.335,49	0,00	0,00	9.847,50	0,00	0,00	7.060.182,99	139,02	139,02	0,00	278,02	7.059.904,97	7.050.196,47
Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	1.217.068,00	149.221,00	0,00	1.366.289,00	4.937.371,00	5.086.592,00
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.866.786,15	0,00	0,00	46.442,18	107.682,36	1.009.801,40	45.815.347,37	16.641.525,69	943.354,28	56.852,81	17.528.027,16	28.287.320,21	28.225.260,46
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	44.840.119,01	0,00	0,00	5.283,60	0,00	5.320,33	44.850.722,94	15.197.065,91	2.050.109,17	0,00	17.247.175,08	27.603.547,86	29.643.053,10
Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gasversorgungsanlagen	12.704.094,56	0,00	0,00	282.163,37	79.668,72	0,00	12.906.589,21	8.569.527,90	284.471,82	73.679,19	8.780.320,53	4.126.268,68	4.134.566,66
Wasserversorgungsanlagen	18.925.743,69	0,00	0,00	281.371,08	62.927,11	0,00	19.144.187,66	13.450.524,47	376.216,81	40.032,96	13.786.708,32	5.357.479,34	5.475.219,22
Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.442.449,15	0,00	0,00	10.055,69	6,00	72.287,26	5.524.786,10	1.814.963,15	217.393,69	0,00	2.032.356,84	3.492.429,26	3.627.486,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	11,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	131.679,71	0,00	0,00	25.359,83	0,00	0,00	157.039,54	1.086,71	4.847,83	0,00	5.934,54	151.105,00	130.593,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.683.661,58	0,00	0,00	134.757,12	44.368,45	0,00	4.774.050,25	2.787.437,11	229.887,87	17.192,15	3.000.132,83	1.773.917,42	1.896.224,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.298.864,52	0,00	0,00	183.144,41	125.538,55	0,00	3.356.470,38	2.025.459,76	184.315,22	124.689,55	2.085.085,43	1.271.384,95	1.273.404,76
Gelastete Anzahlungen und Anlagen im Bau	520.600,47	0,00	0,00	1.882.617,30	0,00	-1.115.056,21	1.288.161,56	0,00	0,00	0,00	1.288.161,56	520.600,47	520.600,47
Gelastete Anzahlungen an Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gelastete Anzahlungen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	520.600,47	0,00	0,00	1.882.617,30	0,00	-1.115.056,21	1.288.161,56	0,00	0,00	0,00	1.288.161,56	520.600,47	520.600,47
Finanzanlagen	6.836.855,60	0,00	0,00	32.645,76	46.442,95	0,00	6.915.944,11	7.092.789,41	0,00	0,00	0,00	7.092.789,41	6.836.855,60
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.667.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.731,00	5.936.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.936.866,00	5.667.135,00
Beteiligungen	19.501,47	0,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00	5.001,47	0,00	0,00	0,00	0,00	5.001,47	19.501,47
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	715.132,25	0,00	0,00	32.645,76	16.939,60	0,00	730.838,41	0,00	0,00	0,00	0,00	730.838,41	715.132,25
Wertpapiere des Anlagevermögens vom Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	715.132,25	0,00	0,00	32.645,76	16.939,60	0,00	730.838,41	0,00	0,00	0,00	0,00	730.838,41	715.132,25
Ausleihungen	435.086,88	0,00	0,00	15.003,35	0,00	0,00	420.083,53	0,00	0,00	0,00	0,00	420.083,53	435.086,88
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an voll zu konsolidierende Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Beteiligungen	435.086,88	0,00	0,00	15.003,35	0,00	0,00	420.083,53	0,00	0,00	0,00	0,00	420.083,53	435.086,88
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an voll zu konsolidierendes Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an nicht voll zu konsolidierendes Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Anlage 2 - Gesamtverbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2015

Gesamtabschluss

	Restlaufzeiten				31.12.2014
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.079.590,28	254.357,91	3.106.613,61	35.718.618,76	40.462.561,89
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.625.807,74	56.625.807,74	0,00	0,00	55.525.227,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.692.377,33	2.692.377,33	0,00	0,00	2.964.447,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.059.579,61	3.059.579,61	0,00	0,00	2.841.811,81
	<hr/>				<hr/>
gesamt	<u>101.457.354,96</u>	<u>62.632.122,59</u>	<u>3.106.613,61</u>	<u>35.718.618,76</u>	<u>101.794.048,79</u>
	101.457.354,96				

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Anlage 3 - Gesamtkapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung Gesamtabchluss 2015

	Stadt				S
	Werdohl	AWB	BB	SW	
	T€	T€	T€	T€	
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-1.364	+4	-438	+1.025	
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.234	+974	+87	+600	
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+244	-14	+0	-124	
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)	+0	+0	-19	-84	
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Ertrag Auflösung Sonderposten	-1.486	-419	+0	+29	
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-	-3.059	-35	+805	+187	
tätigkeit zuzuordnen sind					
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.258	-189	+24	-945	
+/- Ein- und Auszahlung aus außerordentlichen Posten	+0	+0	+0	+0	
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-173	+321	+459	+688	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+27	+0	+0	+0	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.270	-908	-11	-655	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+0	+0	+0	+0	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	+0	-2	+0	-13	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+0	+0	+0	+10	
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33	+0	+0	+0	
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+0	+0	+0	+0	
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+0	+0	+0	+0	
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	+0	+0	+0	+0	
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	+0	+0	+0	+0	
+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	+1.618	+5	+0	+0	

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Anlage 3 - Gesamtkapitalflussrechnung

= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+342	-905	-11	-658
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+0	+0	+0	+0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	+0	+0	-178	-1.106
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+21.500	+1.423	+0	+0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-22.673	-839	-38	-256
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.173	+584	-215	-1.362
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.004	+0	+233	-1.332
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+4.621	+0	+919	+2.992
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+3.617	+0	+1.152	+1.660

Finanzmittelfonds = Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

III. Gesamtanhang der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Anlage 4 - Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2014	Verrechnung des Vor- jahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHV O im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis d. Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2015
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	17.482.150,64			0,00		10.521.522,51
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.576.442,36	0,00			0,00	-2.107.269,08
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) [3]	0,00	0,00				0,00
1.6 Gesamtbilanzgew inn/ - verlust	-7.503.549,88					-1.699.996,97
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.561.758,96					3.514.394,17
Summe Eigenkapital	11.963.917,36	0,00				10.228.650,63
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

1. Vorbemerkung

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er ergänzt den Gesamtabchluss. Der Gesamtlagebericht hat eine Informations- und Rechenschaftsfunktion. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO hat er das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Werdohl unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Stadt Werdohl“ ist einzugehen. In Anlehnung an § 49 KomHVO NRW in Verbindung mit § 315 Absatz 2 HGB ist ferner über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten. Der Gesamtlagebericht ist am Schluss um die Angabe der Ratsmitglieder (auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen, wobei diese Auflistung mindestens die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW enthalten muss.

Dieser Gesamtlagebericht wurde auf der Grundlage der Lageberichte der Jahresabschlüsse der Stadt und der voll zu konsolidierenden Betriebe (Bäderbetriebe Werdohl GmbH, Stadtwerke Werdohl GmbH und Sondervermögen Abwasserbeseitigung) erstellt und um weitere aus der Gesamtsicht maßgebliche Sachverhalte ergänzt.

2. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Werdohl“

a) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Geschäftsjahr 2015

Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) haben eine außerordentliche Bedeutung für das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Werdohl. Gerade diese Positionen unterliegen jedoch großen Schwankungen und können durch die Stadt Werdohl nur indirekt oder gar nicht beeinflusst werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Werdohl lässt die Erwirtschaftung eines positiven Ergebnisses nicht zu. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete der Konzern einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. €.

Wie die nachfolgende Aufstellung über die Einzeljahresergebnisse der Stadt und der voll zu konsolidierenden Betriebe verdeutlicht, ist der Konzern-Jahresfehlbetrag dem hohen Jahresfehlbetrag der „Konzernmutter“ Stadt Werdohl geschuldet.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Aufstellung über die Einzel-Jahresergebnisse 2015 der Stadt und der voll zu konsolidierenden Betriebe

Betriebe im Konsolidierungskreis des „Konzerns Stadt Werdohl“	Jahresergebnis <u>vor</u> Konsolidierung (auf volle Tausend € gerundet)	Jahresergebnis <u>nach</u> Konsolidierung (auf volle Tausend € gerundet)
Stadt Werdohl	- 1.364	- 1.441
Bäderbetriebe Stadt Werdohl GmbH	- 438	- 494
Stadtwerke Werdohl GmbH	1.025	836
Sondervermögen Abwasserbeseitigung	4	4
Umbuchungen Konzern	0	- 605
Jahresfehlbetrag	- 773	- 1.700

Hinweis: Das Konzern-Jahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da im Rahmen der Konsolidierung alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet bzw. neutralisiert werden (= Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).

b) Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme des „Konzerns Stadt Werdohl“ beträgt mit Stand 31.12.2015 rund 158,7 Mio. €.

Zum „Immateriellen Vermögen“ ist festzustellen, dass den größten Anteil der sogenannte Geschäfts- oder Firmenwert (GoF mit rd. 5,1 Mio. €), welcher sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Konzernrechnungslegung ergibt, darstellt.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt rd. 18,8 Mio. € besteht überwiegend aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 6,7 Mio. €) und liquiden Mitteln (rd. 9,2 Mio. €). Hinzu kommen rd. 2,8 Mio. € Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 insgesamt rd. 10,2 Mio. €. Der Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 1,7 Mio. € entfällt überwiegend auf den Kernhaushalt der Stadt.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Sonderposten i. H. v. insgesamt rd. 28,1 Mio. € ergeben sich hauptsächlich aus Zuwendungen, die im Zuge der Auflösung zu Erträgen führen.

Die Rückstellungen i.H.v. insgesamt 18,6 Mio. € verteilen sich auf Pensions- und Beihilferückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfelasten (rd. 16,7 Mio. €) und rd. 1,9 Mio. € für die sonstigen Rückstellungen (davon entfallen rd. 0,7 Mio. für Altersteilzeit; 0,3 Mio. € für Urlaub; 0,1 Mio. € für Überstunden; 0,04 Mio. € für Mehrerlösabschöpfung, Regelenergieumlage 0,03 Mio. €; 0,1 Mio. für externe Prüfungskosten, 0,2 Mio. € für Risiken der Unangemessenheit von Gaspreisanpassungen und 0,4 Mio. € für sonstige Bereiche).

Unter den Verbindlichkeiten des Konzerns in Höhe von rd. 101,5 Mio. € (siehe hierzu Gesamtverbindlichkeitspiegel) bestehen neben den Bankverbindlichkeiten (rd. 39,1 Mio. € für Investitionskredite und rd. 56,6 Mio. € für Liquiditätskredite) noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten von rd. 3,1 Mio. €.

Übersicht über die Verbindlichkeiten 2015

Verbindlichkeiten der Konzernpartner	Kredite für Investitionen	Kredite zur Liquiditätssicherung	Lieferungen und Leistungen	Sonstige	Gesamt
Stadt Werdohl (Mutter)	15.937.758 €	51.000.000 €	2.828.287 €	1.471.157 €	71.237.203 €
SV Abwasserbeseitigung	20.166.051 €	2.812.904 €	320.888 €	663.202 €	23.963.046 €
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	902.295 €	0 €	8.159 €	39.403 €	949.857 €
Stadtwerke Werdohl GmbH	2.073.486 €	0 €	132.302 €	1.007.627 €	3.213.415 €
Umbuchungen Konzern	0 €	2.812.904 €	-597.258 €	-121.810 €	2.093.835 €
Summe	39.079.590 €	56.625.808 €	2.962.377 €	3.059.580 €	101.457.355 €

c) Ertragslage

Die Einzelheiten zur Ertrags- und Aufwandslage des Konzerns Stadt Werdohl können der **Gesamtergebnisrechnung** entnommen werden. Danach weist der Gesamtabchluss der Stadt Werdohl für das Geschäftsjahr 2015 einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich aus dem Defizit des Kernhaushaltes der Stadt Werdohl (-1,4 Mio. € vor Konsolidierung) entstanden.

d) Finanzlage

Nachstehend ein Auszug aus der Gesamtkapitalflussrechnung 2015 über die Finanzlage des Konzerns Stadt Werdohl:

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Position	Beträge in Tausend Euro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.342
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.232
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.213
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.502
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 10.743
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 9.241

Die Liquiditätslage des Konzern Stadt Werdohl hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Im Vergleich zum Anfangswert mit rd. 10,7 Mio. € ergibt sich zum Jahresende ein Finanzmittelbestand von rd. 9,2 Mio. €. Die verschlechterte Liquiditätslage des Konzerns ist hauptsächlich auf Investitionstätigkeiten und den Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

3. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Finanzkennzahlen sind für eine vergleichende Betrachtung über einen längeren Zeitraum und für den interkommunalen Vergleich hilfreich. Bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses können noch keine Vorjahreswerte abgebildet werden.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Situation:

Bezeichnung der Kennzahl	Erläuterung zur Kennzahl	Berechnung	Jahr 2015	Vorjahr
Eigenkapitalquote I	Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	6,5 %	7,4 %
Eigenkapitalquote II	Sie gibt an, wie hoch der Anteil des um die Sonderposten erhöhten Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	24,1 %	25,0 %
Fremdkapitalquote	Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden beim Fremdkapital mit berücksichtigt.	$\frac{\text{Fremdkapital} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	75,9 %	75,0 %
Anlagenintensität	Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen an.	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	87,9 %	88,9 %

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage:

Bezeichnung	Erläuterung zur Kennzahl	Berechnung	Jahr	Vor-
-------------	--------------------------	------------	------	------

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

der Kennzahl			2015	jahr
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital an. Sonderposten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden beim Eigenkapital mit berücksichtigt.	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{PRAP}}{\text{Fremdkapital}} \times 100$	38,0 %	40,0 %

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage:

Bezeichnung der Kennzahl	Erläuterung zur Kennzahl	Berechnung	Jahr 2015	Vorjahr
Personalkostenintensität	Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	20,1 %	19,9 %
Nettosteuerquote	Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbest.-Umlage} - \text{Fond dt. Einh.}}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gewerbest.-Umlage} - \text{Fond dt. Einheit}} \times 100$	41,2 %	38,2 %

Kennzahlen zur Finanzlage:

Bezeichnung der Kennzahl	Erläuterung zur Kennzahl	Berechnung	Jahr 2015	Vorjahr
Anlagendeckungsgrad I	Die Kennzahl zeigt auf, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	7,3 %	8,4 %
Anlagendeckungsgrad II	Die Kennzahl zeigt auf, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdk.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	55,5 %	56,5 %

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Werdohl führen könnten.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

5. Ausblick 2015, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Stadt Werdohl (Mutter)

Die aktuelle Finanzplanung weist bis einschließlich 2017 weiterhin Defizite aus. Ein ausgeglichener Ergebnisplan ist nach den Planwerten erstmals 2018 möglich. Ab 2020 ergibt sich (ggfs.) eine wesentliche Verbesserung der Haushaltssituation durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Nach den aktuellen Planzahlen für den erweiterten Finanzplanungszeitraum bis 2021 kann eine Überschuldung des städtischen Haushalts vermieden werden.

Die Einschätzung des Gewerbesteueraufkommens als wesentlicher Bestandteil der städtischen Einnahmen ist bekanntlich aufgrund der Struktur der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Werdohl schwierig und risikobehaftet. Hieraus resultieren auch erhebliche Unwägbarkeiten bei der Einschätzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum.

Die für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 prognostizierten Defizite und die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten führen zu weiteren Kassenkreditaufnahmen. Diese Kassenkredite belasten die künftigen Haushalte mit zusätzlichem Zinsaufwand. Nach den aktuellen Planungen kann allerdings das Volumen der Kassenkredite bis 2021 gegenüber dem derzeitigen Stand reduziert werden. Verlässliche Einschätzungen über die Entwicklung des aktuell sehr günstigen Zinsniveaus sind für diesen Zeitraum nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation sind kurzfristige Kassenkredite wesentlich günstiger als Kassenkreditaufnahmen im längerfristigen Bereich. Bei Ausnutzung dieses Trends ist man andererseits anfällig für Veränderungen des Zinsniveaus.

Im Bereich der Investitionskredite hat die Stadt das günstige Zinsniveau der letzten Zeit dazu genutzt, Zinssätze bei Neuaufnahmen oder Umschuldungen langfristig festzuschreiben, so dass insoweit Planungssicherheit besteht. Darüber hinaus ist nach dem Haushaltssanierungsplan vorgesehen, bis 2021 auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten zu verzichten, um Zinsaufwand zu vermeiden.

Risiken aus Derivaten oder risikobehafteten Leasingverträgen bestehen nicht. Hinsichtlich der bestehenden Leasingverträge wird auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

Aus dem im Jahr 2008 mit der Volksbank abgeschlossenen Erschließungsvertrag für den Bereich Düsternsiepen bestehen Ansprüche der Volksbank auf Erstattung der von dort erbrachten Vorleistungen für Erschließungsanlagen und Entwässerungseinrichtungen, die im Jahr 2016 auszugleichen sind.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Problematisch ist seit mehreren Jahren die Entwicklung der Soziallasten. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist hier voraussichtlich nicht mit Verbesserungen zu rechnen. Darüber hinaus schlagen auch bei der Kreisumlage zunehmend steigende Sozialausgaben durch. Die höhere Bundesbeteiligung an der Grundsicherung dürfte alleine dadurch kompensiert werden, dass der Kreis in den Jahren 2012 und 2013 zur Reduzierung der Umlage in großem Umfang Mittel der Ausgleichsrücklage eingesetzt hat (insgesamt rd. 30 Mio.€), die in Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Das gilt sinngemäß auch für die Landschaftsverbandsumlage, die über den Kreishaushalt den städtischen Haushalt belastet.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ist in den letzten Jahren systematisch ein aus früheren Jahren bestehender Unterhaltungsstau abgearbeitet worden. Im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden ist in den letzten Jahren auch in größerem Umfang in Energieeinsparungsmaßnahmen investiert worden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden erhebliche Mittel für energetische Sanierungen in den Schulen und Sporthallen überplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Vor diesem Hintergrund ist der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung im Finanzplanungszeitraum durch den Haushaltssanierungsplan auf einen Betrag von rd. 0,9 Mio. € jährlich gedeckelt worden.

Der problematische Zustand des Straßennetzes konnte in den letzten Jahren, insbesondere durch Oberflächenerneuerungen in Verbindung mit Maßnahmen anderer Unternehmen, in vielen Fällen erheblich verbessert werden. Für grundlegende Verbesserungen müssten allerdings erhebliche Mittel im investiven Bereich eingesetzt werden. Da diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind in den meisten Bereichen nur Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Erhebliche Mittel werden auch durch erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken und Stützmauern gebunden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, da die Stadt aufgrund der Topographie im Stadtgebiet eine größere Anzahl dieser unterhaltungsaufwändigen Bauwerke vorhalten muss.

Unklar ist zurzeit die Entwicklung im Bereich der Hilfen für Asylbewerber. Das Jahr 2015 schließt hier mit einem Zuschussbedarf von rd. 1,0 Mio. € ab (2014 rd. 0,7 Mio. €). Realistische Prognosen des Zuschussbedarfes für die nächsten Jahre sind nicht möglich.

Bäderbetriebe Werdohl GmbH (Tochter)

Vordergründiges Ziel des Unternehmens muss es weiterhin sein, für die Werdohler Bevölkerung und hier zum einen für die Jugend, wie aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die ältere Bevölkerung, die Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Badebetrieb aufrecht zu erhalten.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Dabei liegt der Schwerpunkt zum einen auf dem öffentlichen Badebetrieb, zum anderen auf Schul-, Vereinsschwimmen und dem Schwimmunterricht. Hier gilt es Angebote, wie z.B. Wassergymnastik und Schwimmkurse vorzuhalten, um den Badegästen attraktive Veranstaltungen anbieten zu können. Auch den Warmbadetag wird es, auf Beschluss des Aufsichtsrates, im kommenden Jahr wiedergeben.

Wie auch in den Vorjahren, liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen. Hier gibt es, bedingt durch das Alter der Technik und Gebäuden, dringend Handlungsbedarf, um nicht in einen Instandhaltungsstau zu geraten sowie den technischen, sicherheitsrelevanten und hygienischen Anforderungen, auch zukünftig gerecht zu werden.

Hierbei profitieren die Werdohler Bäder von der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Bädern in Plettenberg. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer weiteren Professionalisierung in der Organisation, der Betriebsführung und der personellen Auslastung.

Die Risiken und Chancen, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem, in 2013 erstellten und 2015 aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagement erfasst und bewertet. Im Rahmen der Beratung zum Wirtschaftsplan 2016 hat der Aufsichtsrat dem aktualisierten Instandhaltungsplan der Geschäftsführung zugestimmt.

Eine kontinuierliche Instandhaltungsstrategie soll einen sicheren und zuverlässigen Badebetrieb gewährleisten. Durch Veranstaltungen und eine gezielte Werbung für die Bäder in Werdohl, soll den rückläufigen Besucherzahlen begegnet werden. Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Bädern in Plettenberg soll, zum gegenseitigen Vorteil, weiter intensiviert werden und ausgebaut werden.

Stadtwerke Werdohl GmbH (Tochter)

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an der Stadtwerke Werdohl GmbH (Geschäftsfelder Gas- und Wasserversorgung) beteiligt. Die Bäderbetriebe halten 75,02 % der Beteiligung. Daneben ist der örtliche Stromversorger Mark-E AG mit 24,98 % an den Stadtwerken beteiligt.

Für 2016 haben wir in unserer Wirtschaftsplanung aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdruckes und den damit verbundenen Mengen/Margenverlusten in der Gassparte ein gegenüber dem Vorjahresplan tendenziell leicht rückläufiges Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 1.474 prognostiziert.

Der Gasabsatz im I. Quartal 2016 liegt rd. 9% unter dem Planwert. Es wird vor allem von Temperaturentwicklung in den Quartalen II-IV abhängen, ob die Jahresziele trotzdem erreicht werden.

Für die Sparte Wasser erwarten wir auch 2016 eine stabile Ergebnissituation.

Dabei bleiben wir unserer generellen Unternehmensstrategie treu, personell schlank und flexibel zu sein bzw. es auch zu bleiben und neuen wie auch zusätzlichen Aufgaben in erster Linie mit Partnern, externen Dienstleistern oder Kooperationen zu begegnen.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Hierbei wird dem Thema Kooperationsfindung und -umsetzung auch im Jahre 2016, insbesondere mit dem Partner Stadtwerke Plettenberg, eine hohe Priorität eingeräumt.

Der Markt wird im Gassektor auch zukünftig geprägt sein durch weiter steigenden vertrieblichen Wettbewerb, sinkenden Vertriebsmargen und durch die Regulierung der Netzentgelte. Auch in der Sparte Wasser wird durch Kartellverfahren und analoge "Überprüfungsmechanismen" der Druck auf Kosten und Verkaufspreise insgesamt deutlich höher. Hier gilt es in den kommenden Jahren den seit 2010 stabilen Wasserpreis, mit einem neuen Tarifsysteem, fairer zu gestalten und Steigerungen in Bezug und Betriebskosten zu kompensieren.

Die Stadtwerke Werdohl werden diesem durchaus allgemeinen Negativtrend durch organisatorische Veränderungen zukunftsgerichtet entgegnetreten und dadurch zumindest Teilkompensation der Ergebnisreduzierung erreichen.

Großes Potenzial sehen wir dabei in der weiteren Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit regionalen Stadtwerken im Bereich der "Lenneschiene". Darüber hinaus werden wir zukünftig unsere Aktivitäten im Vertrieb, auch in fremden Netzgebieten, ausbauen.

Sondervermögen Abwasserbeseitigung (Tochter)

Die Abwasserbeseitigung wird in Werdohl seit längerer Zeit als Sondervermögen (aus dem Kernhaushalt herausgelöste Finanzmasse) und kostenrechnende Einrichtung geführt. Hierdurch ist grundsätzlich gewährleistet, dass ein Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen erreicht wird. Das ursprünglich im Sondervermögen vorhandene Eigenkapital wurde vor einigen Jahren zur Stützung des städtischen Haushalts entnommen und durch entsprechendes Fremdkapital ersetzt. Durch Fehlbuchungen in der Vergangenheit weist das Sondervermögen aktuell in der Bilanz ein Eigenkapital von rd. 350.000 € aus. Hierbei handelt es sich allerdings eigentlich um Mittel, die der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung zustehen. Die Mittel müssten durch eine entsprechende Gebührekalkulation berücksichtigt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurde vor diesem Hintergrund von einem Eigenkapital von 1 Euro ausgegangen.

Gesamtfazit

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich auch im Jahr 2015 weiterhin in der schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten. Kommunale Handlungsspielräume bestehen auch weiterhin nur in sehr eingeschränktem Maße. Gründe hierfür sind insbesondere die seit Jahren stetig steigenden und kommunal finanzierten Aufwendungen für soziale Leistungen und die durch die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise wegbrechenden Steuereinnahmen.

Auch bei konsequenter Umsetzung des Haushaltssanierungsplans in Werdohl wird der Verzehr des noch verbliebenen Eigenkapitals und das weitere Anwachsen der Liquiditätskredite davon abhängen, inwieweit der Bund und das Land NRW ihrer Verantwortung nachkommen, die Kommunen finanziell zu unterstützen und das Konnexitätsprinzip bei neuen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben zu beachten. Die von Seiten des Landes

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen bis 2021 gewährte Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 11,0 Mio. € wirkt dem weiteren Eigenkapitalverzehr entgegen und ist wichtiger Bestandteil bei erstmaligen Haushaltsausgleichen ab dem Jahr 2018.

Anlage zum Gesamtlagebericht:

- **Personenbezogene Daten und Angaben über Mitgliedschaften der Ratsmitglieder in Organen für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW**

Übersicht über die Mitgliedschaften gem. § 116 (4) GO NRW zum Stichtag 31.12.2015

Bürgermeister/in

Vossloh, Silvia – Leiterin der Stadtverwaltung

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied im Verwaltungsrat der VHS-Lennetal

Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus

Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"

Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Mitglied in der Jagdgenossenschaft

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH

Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Kämmerer

Schlüter, Karl-Wilhelm – Kämmerer

Keine Mitgliedschaften

Ratsmitglieder

Akdeniz, Ali – Zerspanungsmechaniker

Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"

Böhme, Udo – Angestellter (seit 01.12.2015)

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH

Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Buchta, Manfred – Technischer Angestellter

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH

Busch, Dirk – Architekt

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Frick, Klaus-Dieter – Servicetechniker

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Gester, Jana – Telefonserviceberaterin

Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Gierse, Marion – Lehrerin für Pflegeberufe

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Stellv. Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH

Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Güldner-Rademacher, Volkmar – Lehrer a.D.

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Hänel, Thorsten – Lagerarbeiter

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Henke, Hans-Jürgen – ehem. 1. Polizeihauptkommissar

Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rossmarkt GmbH

Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rossmarkt GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Hermes, Friedhelm – Steuerberater

keine Mitgliedschaften

Hüsmert, Ulrich – Dipl.-Betriebswirt

Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rossmarkt GmbH

Jansen, Wilhelm – selbständiger Kaufmann

Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied in der Versammlung des Ruhrverbandes

Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied in der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Jardzejewski, Frank – Gas- und Wasserinstallateurmeister
Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Kiraz, Gülcan – Sozialpädagogin
Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V.
Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V.

Klepatz, Christian – Rentner
Stellv. Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Klier, Veritas Freya – Auszubildende zur Pflegefachkraft
Mitglied im Aufsichtsrat der Märkischen Seniorenzentren GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Hospiz Mutter Teresa GmbH
Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Stellv. Mitglied im Fachbeirat des Märkischen Kinderschutzzentrums

Knoche, Fritz – Landwirtschaftsmeister
Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Mitglied in der Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus
Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Kuschmiersz, Nadine – Lehrerin
Keine Mitgliedschaften

von Malotki, Uwe – Feuerwehrbeamter
Stellv. Mitglied in der Versammlungsversammlung der VHS-Lennetal
Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V.

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Middendorf, Dirk – Geschäftsführer

Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH

Neumann, Jürgen – Hausmann

keine Mitgliedschaften

Nodes, Uwe – Elektrotechnikermeister (bis 31.12.2015)

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal

Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V.

Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"

Ohrmann, Stefan – Bankkaufmann

Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH

Oßenberg, Volker – Lehrer

Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal

Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Platzmann, Christoph – selbständiger Kaufmann

Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Rittinghaus, Peter – Rentner (bis 30.09.2015)

Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH

Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

Schober, Michael – Angestellter

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Schürmann, Michael – Technischer Angestellter

Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes 'Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Seidel, Detlef – Verbandsjurist

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Späinghaus, Andreas – selbständiger Kaufmann

keine Mitgliedschaften

Tigges, Wolfgang – Rentner

Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Walocha, Björn – Elektroinstallateur (seit 01.10.2015)

Keine Mitgliedschaften

Wershoven, Matthias – Lehrer (bis 30.11.2015)

Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Werdohl zum 31.12.2015

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH
Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH